

Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt

Kinder, Jugendliche und ihre Familien nehmen im Rahmen einer zukunftsfähigen Entwicklung der Stadt eine wesentliche Schlüsselrolle ein. Ihre Belange müssen deshalb grundsätzlich und in allen Planungen frühzeitig berücksichtigt werden. Um dies zu bekräftigen hat der Senat in seiner Sitzung am 4. Mai 1999 Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt beschlossen.

Diese Leitlinien mit entsprechenden Zielsetzungen und beispielhaften Maßnahmebeschreibungen sind unter breiter Beteiligung und Abstimmung erarbeitet worden und berücksichtigen die dabei erhaltenen kritischen und konstruktiven Stellungnahmen. Sie geben einen deutlichen Handlungs- und Orientierungsrahmen für das künftige Politik- und Verwaltungshandeln in Berlin vor. Bei allen Arbeitsschritten im Zusammenhang mit den Planungs- und Gestaltungsvorhaben auf Senats- und Bezirksebene sind diese Leitlinien zu berücksichtigen.

Die Bezirke, örtlichen Träger und Initiativen sind aufgerufen, in ihrem Zuständigkeitsbereich - den jeweiligen Problemstellungen und Bedingungen entsprechend - diese Leitlinien und Zielsetzungen weiter auszufüllen, durch bereits bestehende Aktivitäten zu ergänzen und mit weiteren entsprechenden Maßnahmen zu untersetzen. Durch geeignete und verbindliche Entscheidungen soll darauf hingewirkt werden, diese Ziele umzusetzen.

Ein wesentliches Ziel dieser Leitlinien ist es, dazu anzuregen, Kinder und Jugendliche frühzeitig und in geeigneter Weise aktiv in die Gestaltung ihrer jeweiligen Lebenszusammenhänge mit einzubeziehen. Kinder und Jugendliche müssen mittels geeigneter Formen der Mitwirkung lernen, dass es sinnvoll ist, sich an gesellschaftlichen Prozessen aktiv zu beteiligen. Dieses sind wesentliche Voraussetzungen, damit sich junge Menschen zu unabhängigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. In Elternhaus, Einrichtungen der Jugendhilfe, Schule, Ausbildung, Erwerbsarbeit und städtischem Umfeld müssen die individuellen Möglichkeiten der jungen Menschen und deren Wille zur Mitwirkung nach Kräften gefördert werden. Bereits früh einsetzende Formen der Mitwirkung stärken das Interesse an und die Kenntnis über demokratische Auseinandersetzungsverfahren sowie jetziger und künftiger Rechte, Pflichten und Aufgaben. Nur so können junge Menschen darauf vorbereitet werden, diese Gesellschaft in der Zukunft mit zu tragen und zu gestalten.

Als Partnerstadt des Weltkinderhilfswerks UNICEF hat Berlin für 1999 die Rolle als "Hauptstadt der Kinder" übernommen. Gerade auch aus diesem Grunde wünsche ich mir im Interesse der jungen Menschen und ihrer Familien in dieser Stadt, dass diese Leitlinien Schule machen und ständig aktuell bleiben. Damit sie nicht als zwar lobenswerte Ausarbeitung in Schubladen und Schränken verschwinden, hat der Senat beschlossen, dass regelmäßig über die Umsetzung berichtet werden soll. Hierdurch kann es erreicht werden, dass die Zielsetzungen dieser Leitlinien ständig gegenwärtig bleiben. Entsprechend sich verändernder Bedingungen müssen sie fortgeschrieben werden. Hierdurch können sie auch künftig einen Beitrag für eine Entwicklung der Stadt leisten, in der die einzelnen Politik- und Handlungsfelder im Sinne der Erarbeitung vernetzter Strategien und Lösungsalternativen zusammenwirken, um kinder-, jugend- und familiengerechte Lebensbedingungen in Berlin zu erhalten bzw. zu schaffen.

Deshalb meine Bitte: Machen Sie sich die Leitlinien und ihre Zielsetzungen zu den Ihren und damit zu einer weiteren sinnvollen Grundlage für Ihre Aufgaben, werben Sie dafür in Ihrem Zuständigkeitsbereich und darüber hinaus, regen Sie deren weitere Ausfüllung an, damit diese Leitlinien zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Stadt beitragen können.

Ingrid Stahmer

**Bericht über
Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt
- Schlussbericht -**

Einleitung

Mit dem Beschluss zur Einsetzung einer Enquete-Kommission "Zukunftsfähiges Berlin" des Abgeordnetenhauses von Berlin sind gleichzeitig Handlungsschwerpunkte benannt worden, wie im Sinne der Ziele der Agenda 21 durch eine integrierte und langfristige Betrachtungsweise, das heißt unter Einbeziehung aller Politikbereiche, möglichst optimale und zukunftsfähige Entscheidungen zur Entwicklung der Stadt vorbereitet werden können. Eben diese Zielsetzungen werden auf bezirklicher Ebene mit dem Konzept zu einer sozialorientierten Stadtentwicklung verfolgt. Beiden Vorhaben liegt dabei das Leitbild zugrunde, durch ein partnerschaftliches und verantwortliches Miteinander aller Personen, Gruppen, Initiativen, freien Trägern und Verwaltungsstellen zu vernetzen und aufeinander abgestimmten Lösungen zu kommen, die auf Kontinuität in der Fortentwicklung abzielen.

Gleichzeitig sollen diese Zielsetzungen im Rahmen der Verwaltungsreform als Querschnittsaufgabe organisiert und verankert werden.

Hieraus abgeleitet ist es nur konsequent, sich den wesentlichen Entwicklungsressourcen einer Kommune, den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien verstärkt zuzuwenden. "Familien mit Kindern nehmen in der Standortpolitik eine Schlüsselrolle ein. Diese Schlüsselrolle bezieht sich nicht nur auf die demographische Erneuerung und die kulturelle Vielfalt und Lebendigkeit, sondern auch auf den wirtschaftlichen Rückhalt einer Region. Familien organisieren ihren Alltag selbst. Sie leisten Familienarbeit. Sie erziehen und bilden ihre Kinder. Sie erwerben Einkommen und zahlen Steuern. Sie stellen die wichtigste Gruppe auf den Konsummärkten und dem Konsumentenkreditmarkt einer Region. [...] sie sind auch Investoren. Sie disponieren im Interesse ihrer Kinder wirtschaftlich langfristig. Insbesondere in der Wohnungseigentumsbildung nehmen Familien eine führende Rolle ein. Die Ausbildung gemeinnütziger und gewerblicher Dienstleistungsstrukturen geschieht im Dialog mit den Bedarfen der Familien.

Familienförderung - sagt der Fünfte Familienbericht der Bundesregierung - ist in weiterem Sinne auch regionale Wirtschaftsförderung und ein zentraler Bestandteil der Strukturpolitik auf der regionalen Ebene."¹

In dem im Januar 1998 vorgelegten Zwischenbericht über Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt (Drs. 13/2305) hat der Senat die bestehende Situation der jungen Menschen und ihrer Familien in Berlin sowie die vorhandenen Lebensbedingungen dargestellt. Ebenso wurden die Aufgaben und Zielsetzungen beschrieben, die mit diesen Leitlinien erfüllt werden sollen. Es sind aber gleichzeitig auch Handlungserfordernisse beschrieben worden, ohne die eine Entwicklung im Sinne solcher Leitlinien nicht möglich wird. In großen Städten wie Berlin ist es grundsätzlich schwierig, insbesondere die Entwicklung innerstädtischer Räume mit den Belangen von Familien und ihren Kindern in Einklang zu bringen. Eine Reihe von guten Beispielen und Planungsansätzen gibt es jedoch bereits. Es gilt somit vorrangig, zunächst auf lokaler Ebene aber auch für Berlin insgesamt, die vielfältigen positiven Ansätze herauszustellen und hierauf aufbauend und in partnerschaftlicher Kooperation weiter zu entwickeln.

¹ Frank Bertsch: "Thesen zur standortbezogenen Familienpolitik" in Netzwerk Rundbrief Nov. 1997 Seite 7

Die nachstehenden Leitlinien, Zielsetzungen und beispielhaften Maßnahmebeschreibungen geben somit im Wesentlichen einen Handlungs- und Orientierungsrahmen für das Politik- und Verwaltungshandeln vor. Mit ihnen soll besonders hervorgehoben werden, dass kinder-, jugend- und familienpolitische Zielsetzungen bei der Entwicklung der Stadt einen besonderen Stellenwert haben und alle Fachressorts betreffen. Dies bedeutet, dass zwar die Jugendämter und die für Jugend- und Familienbelange zuständige Senatsverwaltung vorrangig diese Interessen in den anderen Politikbereichen vertreten, der Auftrag zur frühzeitigen Information und aktiven Einbindung der zuständigen Personen in den Jugendhilfe- und Sozialverwaltungen über und in die Planungen anderer Ressorts muss aber gleichermaßen fest bei diesen verankert werden.

Damit wird wesentlich auch den Vorgaben der UN-Kinderrechtskommission und des Kinder- und Jugendhilferechts - SGB VIII §§ 79 - 81 und AG KJHG - sowie den hier und im Baurecht enthaltenen Beteiligungspflichten entsprochen. Der Senat ist der Überzeugung, dass nur eine generationenbezogene Kommunalpolitik, die sich an den mit den Lebensphasen der Bevölkerung verändernden Bedarfen und Anforderungen orientiert, auch als Investition in die zukünftige Generation insgesamt Bestand haben kann.

Zu den Leitlinien

Erarbeitung

Durch die nach dem Auftrag des Abgeordnetenhauses eingesetzte verwaltungsübergreifende Steuerungsgruppe unter Mitwirkung freier Träger und des Deutschen Instituts für Urbanistik erarbeiteten Zielsetzungen und Maßnahmebeschreibungen wurden Leitlinien beschrieben, die den Jugendämtern der Bezirke, dem Landesbeirat für Familienfragen Berlin und dem Landesjugendhilfeausschuss mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet wurden. Über die Mitwirkung des Trägers "Berliner Büro für Kinder- und Jugendinteressen - Drehscheibe Kinderpolitik" - und dem von diesem Träger initiierten "Arbeitskreis Kinderpolitik" sind die Interessen der Kinder- und Jugendlichen weitestgehend deutlich mit eingeflossen. Der Landesjugendhilfeausschuss hat den Entwurf der Leitlinien in seinen Ausschüssen diskutiert. Der Beschluss ist als Anlage 2 beigefügt. Die Anregungen aus den Stellungnahmen der Bezirke und der im Landesjugendhilfeausschuss vertretenen freien Träger sind weitestgehend mit berücksichtigt und aufgenommen worden.

Nach Auswertung dieser Stellungnahmen wird deutlich, dass Leitlinien für die künftige Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung der Interessen der jüngeren Bevölkerung und ihrer Familien begrüßt werden, von den Bezirken und den freien Trägern wurde jedoch überwiegend die Befürchtung geäußert, dass die vorgeschlagenen und als zutreffend und umfassend beschriebenen Maßnahmenbeispiele nicht allein durch Synergieeffekte umsetzbar seien. Eindeutige Instrumente zur angemessenen Verteilung der Mittel und entsprechende politische Beschlussfassungen zu den Haushaltsfestsetzungen zugunsten der Kinder, Jugendlichen und Familien in der Stadt seien unverzichtbar.

Auch die besondere Situation Berlins als Bundesland und Stadt spricht für eine Formulierung umfassender Leitlinien im Sinne politischer Forderungen, mit denen die Bundeshauptstadt eine beispielgebende Richtung einschlagen will. Ebenso weisen die "Leitlinien" erneut darauf hin, welches Spektrum eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadtentwicklung umfasst, weshalb sich das Bemühen, Berlin so kinder- jugend- und familiengerecht wie möglich zu gestalten, notwendigerweise inhaltlich und formal eingliedern muss in den Prozess der Agenda 21 für Berlin und das Konzept zur sozialorientierten Stadtentwicklung.

Bereits der Zwischenbericht hat hinreichend dargestellt: Stadt ist für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowohl gebaute wie soziale Umwelt. Entsprechend benennen auch die Leitlinien und

Maßnahmenvorschläge dazu eine große Bandbreite an Themen. Sie sind deshalb in drei Themengebiete gegliedert:

Interessenvertretung,
Wohnen, Stadt- und Verkehrsplanung sowie
Stadt als sozialer Ort.

Unter Punkt III. Sind die erarbeiteten Leitlinien und die wesentlichen Zielsetzungen aufgeführt. Die beispielhaften und jeweils zu ergänzenden Maßnahmen sind in der Anlage 1 zu diesem Bericht enthalten.

Verfahren und Umsetzung

Es wird sehr deutlich, dass sich unter den genannten Themengebieten politische Zuständigkeiten überschneiden. So werden in einigen Fällen Ziele und Maßnahmen mehrfach unter verschiedenen Leitlinien genannt. Hierdurch soll vermittelt werden, dass die eindeutig zuständigen Ressorts diese Belange unter Einbeziehung der Zielsetzungen aus anderen Verantwortungsbereichen transportieren müssen. Eine direkte Zuordnung dieser Verantwortlichkeiten lässt sich mit der gewählten Zuordnung der Leitlinien zu Themenbereichen nur unbefriedigend in Einklang bringen. Verschiedene Zielsetzungen lassen sich zudem nur durch ein enges Zusammenwirken mehrerer Zuständigkeitsbereiche verwirklichen. Somit wird es erforderlich, dass die Operationalisierung nach der Beschlussfassung und durch eine verstärkte Kooperation aller Akteure und Ressorts im Rahmen des weiteren Vollzuges erfolgen muss.

Alle Senats- und Bezirksverwaltungen sowie nachgeordneten Einrichtungen sind verpflichtet, die Leitlinien und Ziele im Sinne konkreter Handlungsmaximen zu berücksichtigen und - soweit betroffen - in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich örtlichen Bedingungen und Erfordernissen entsprechend zu ergänzen, zu unterfüttern und durch geeignete Entscheidungen darauf hinzuwirken, diese umzusetzen.

Die Bezirke werden aufgefordert, diese und ggf. eigene Leitlinien durch Beschluss der zuständigen Gremien zu bestätigen. Den Jugendämtern kommt bei der stetigen Einmahnung dieser Beschlüsse eine besondere Bedeutung zu. Sie müssen die politische Unterstützung in den Bezirken erhalten, diese Querschnittsaufgabe auch wahrnehmen zu können. Einerseits sind die erforderlichen personellen Voraussetzungen zu schaffen, andererseits ist es aber auch erforderlich, sowohl die Jugendämter an den bezirklichen Planungen insgesamt rechtzeitig zu beteiligen als auch die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung in diese mit einzubeziehen.

In den Stellungnahmen der Senatsverwaltungen, Bezirke und freien Träger zum Entwurf der Leitlinien war wiederholt angemerkt, dass eher eine Straffung und Begrenzung erfolgen sollte. Aus den vorgenannten Gründen wurde jedoch darauf verzichtet.

Mit diesem Bericht können noch keine Schwerpunkte und zeitliche Vorgaben für die Zielsetzungen und Maßnahmerealisierung festgelegt werden. Die Handlungserfordernisse sind in den Bezirken zu unterschiedlich. Wie bereits angemerkt ist es erforderlich, dass auf bezirklicher Ebene festgestellt wird, was an Zielsetzungen bereits besteht und an Maßnahmen für eine kinder-, jugend- und familiengerechte Entwicklung bereits getan wird, was kurz-, mittel- und längerfristig zu erreichen ist und welche Beispiele - auch aus anderen Bezirken und Kommunen - hierzu beitragen können.

Die Leitlinien sind nach der Auffassung des Senats geeignet, die Grundlagen für - wie vom Abgeordnetenhaus angestrebt - Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfungen zu bilden. Dieser Auftrag richtet sich an alle Politikbereiche, ist jedoch vorrangig auch für die Planungen in den Bezirken von Bedeutung, weil diese unmittelbar Auswirkungen auf die regionalen Lebensbedingungen der Familien und ihre Kinder haben. Der Senat wird hierüber gesondert berichten.

Wie bereits im Zwischenbericht (Drs. 13/2305) festgelegt und vom Senat beschlossen wurde, ist nach 2 Jahren von den Senatsverwaltungen darüber Bericht zu erstatten, welche Maßnahmen umgesetzt worden sind. Ein entsprechender Bericht wird von der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport in Zusammenarbeit mit den von den Senatsverwaltungen benannten Ansprechpartner/innen erstellt.

Leitlinien:

Interessenvertretung

Die Belange sowie die sich verändernde Lebenswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien müssen von jedem Ressort bei jedem Verwaltungsvorgang, der die o. g. Interessen berühren kann sowie bei jeder entsprechenden Planung der Stadt Berlin explizit berücksichtigt werden. Soweit angebracht, müssen geschlechtsspezifische Kriterien angelegt werden.

Ziele:

Ausschöpfung der entsprechenden vorhandenen und u. a. auch gesetzlichen Möglichkeiten zur verstärkten Berücksichtigung der Belange von Kindern, Jugendlichen und deren Familien
Regelmäßige und systematische Überprüfung von Diensten, Angeboten und Regularien anhand realer Lebensbedingungen und -formen (Ein-Eltern-Familien, Wohngemeinschaften, alternative Lebensformen, Multikulturalität, ...).

Stärkere Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien bei der Prioritätensetzung im öffentlichen Planungsgeschehen.

Sozialraumorientierte, kleinräumliche Planung unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung.

Durch eine verstärkte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit muss eine breite Sensibilisierung und erhöhte Toleranz für die Rechte, Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen als Bürger/innen der Stadt geschaffen werden.

Ziele:

Wahrnehmung der Anwaltsfunktion für Kinder- und Jugendinteressen durch die Jugendverwaltungen und -verbände sowie freien Träger, verstärkte Interessenvertretung auch gegenüber anderen Ressorts (konstruktive und zielbezogene Einmischung).

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien über ihre Rechte und Möglichkeiten.

Systematische Anstrengungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Herstellung von mehr "Kinderfreundlichkeit".

Kinder und Jugendliche müssen an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen sowie an sie betreffenden Planungen in möglichst vielfältiger Form teilhaben können.

Ziele:

Ermöglichung der Partizipation an politischen Prozessen insbesondere auf Bezirksebene.

Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen im Rahmen von Stadtentwicklung und -gestaltung zur Erhöhung der Identifikation mit der Stadt insgesamt und kleinräumigen Bereichen (Stadtteil, Nachbarschaft).

Einbeziehung von Mädchen und Jungen in Planung und Gestaltung von Einrichtungen und Angeboten, die auch Kinder und Jugendliche nutzen.

Gewährleistung und Koordination von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (vergl. § 5 Abs. 3 AG KJHG) an sie betreffenden Planungen (z. B. Jugendhilfeplanung).

Gewährleistung von Teilhabe an den vielgestaltigen kulturellen Aktivitäten der Stadt.

Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen durch Förderung der spezifischen kulturellen Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen.

Die mit der Reform der öffentlichen Verwaltungsstellen und Dienste angestrebte Bürgerfreundlichkeit muss in besonderem Maße auch den Anforderungen junger Menschen und ihrer Familien entsprechen.

Ziele:

Vereinfachung von Antragsvorgängen und Verwaltungsverfahren.

Gestaltung und Organisation von Verwaltungen mit Publikumsverkehr bzw. öffentlichen Gebäuden dergestalt, dass Eltern mit Kindern der Aufenthalt und die Erfüllung ihres Anliegens erleichtert wird.

Verstärkte Kooperation unterschiedlicher Verwaltungen bzw. Ressorts zur Realisierung von Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und deren Familien.

Den Inhalten und Forderungen des von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im November 1989 verabschiedeten und von der Bundesrepublik Deutschland im Januar 1990 unterzeichneten "Übereinkommen über die Rechte des Kindes" fühlt Berlin sich in besonderem Maße verpflichtet.

Ziele:

Umsetzung der in der UN-Konvention genannten Ziele.

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien über Kinderrechte.

Wohnen, Stadtplanung — Verkehrsplanung

Die Möglichkeit einer gesundheitlich ungefährdeten Entwicklung muss insbesondere durch eine nachhaltige, ökologisch verträgliche Stadtentwicklung wie durch eine an der kindlichen Konstitution orientierte Umweltpolitik gewährleistet sein.

Ziele:

Stärkere Berücksichtigung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der Gesundheitsförderung.

Reduzierung der negativen Auswirkungen (Lärm, verkehrsbedingte Schadstoffe, Unfallgefahr) des motorisierten Individualverkehrs.

Ökologische Stadtentwicklung unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen.

Förderung der Bewegungs- und Gesundheitserziehung in den Familien, in Kindergarten, Schule und Sportverein.

(Weitere) Verbesserung des Wohnumfeldes insbesondere in den Innenstadtbereichen, den Großsiedlungsgebieten und den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf.

Verminderung der Luftverunreinigungen, Lärm- und Strahlenbelastungen.

Verminderung von Bodenbelastung.

Sicherung von quantitativ und qualitativ angemessenen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Stadtraum.

Verkehrsplanung muss in besonderer Weise die Mobilitätswünsche und -bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und deren Familien berücksichtigen.

Ziele:

Stärkere Beachtung der Perspektive von Kindern und Jugendlichen als Verkehrsteilnehmer/innen.

Ausbau des ÖPNV-Angebots unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie der Personen mit Behinderungen und Älteren.

Verminderung gesundheitlicher Gefährdung und Schädigung von Kindern und Jugendlichen durch den Verkehr (Reduzierung von Unfallgefahren, Luftverschmutzung und Lärmbelastung).

Gesetzgebung und Verwaltung müssen rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen so gestalten, dass auch für Familien mit mehreren Kindern ausreichend bemessene und finanzierbare Wohnungen vorhanden sind bzw. geschaffen werden.

Ziele:

Familiengerechte Gestaltung der entsprechenden Wohnungszuschnitte.

Ausreichende, flächendeckende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum insbesondere für größere und sozial schwache Familien sowie Sonderwohnformen.

Die Gestaltung des jeweiligen Wohnumfeldes soll die Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien berücksichtigen.

Ziele:

Verbesserung des Wohnumfeldes insbesondere in den Innenstadtbereichen, den Großsiedlungsgebieten und den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf mit Unterstützung der Wohnungseigentümer.

Familienfreundliche und barrierefreie Wohnumfeldgestaltung, mit Aufenthaltsqualitäten für unterschiedliche Altersgruppen und zur Erleichterung sozialer Kontakte.

Öffentlicher Raum muss auch Kindern und Jugendlichen in möglichst breitem Umfang und in einer auch den spezifischen Bedürfnissen von Mädchen entsprechenden vielfältigen Aufenthaltsqualität zur Verfügung stehen; darauf ist insbesondere in unterversorgten Gebieten, in der Innenstadt sowie den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf zu achten.

Ziele:

Erschließung und Gestaltung des gesamtstädtischen öffentlichen Raumes für Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte Nutzergruppe zur Erweiterung ihrer Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche. Berücksichtigung der spezifischen Nutzungsanforderungen von Kindern und Jugendlichen an den öffentlichen Raum.

Erschließung, Erweiterung und Gestaltung von Straßenraum zur Verbesserung der Aufenthaltsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen unter deren Beteiligung.

Die erforderliche und geeignete soziale Infrastruktur muss in ausreichender Weise für Kinder, Jugendliche und deren Familien vorhanden sein, insbesondere in unterversorgten und sozial belasteten sowie den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf.

Ziele:

Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung mit wohnungsbezogenen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Einrichtungen und sonstigen Angeboten der sozialen Infrastruktur (Kitas, Jugendeinrichtungen, pädagogisch betreute Spielplätze, Sport- und Bewegungsflächen, etc.) sowie entsprechenden Räumen als integralem Bestandteil städtischen Wohnens und Lebens. Weiterentwicklung der Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe (insbesondere in Regionen mit hohem Migrantenanteil) im Sinne einer interkulturellen Öffnung.

Sicherung von mobilen und regional bezogenen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe.

Prävention und Gesundheitsförderung in den Einrichtungen der öffentlichen Gesundheitsdienste (ÖGD).

Erleichterte Mehrfach- und multifunktionale Nutzung öffentlicher Gebäude und Räume sowie Nachnutzung nicht mehr benötigter Einrichtungen durch unterschiedliche Verwaltungen und Zielgruppen.

Stadt als sozialer Ort

Familien mit Kindern in besonders schwierigen Lebenssituationen müssen die gleichen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe erhalten wie andere gesellschaftliche Gruppen.

Ziele:

Unterstützung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch spezifische Angebote und/oder finanzielle Unterstützung.

Erleichterte Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Bereitstellung ausreichender angemessener und verlässlicher Kinderbetreuungsformen für jede Altersgruppe.

Förderung von Arbeitsformen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Beteiligung von Familien mit Kindern an sie betreffenden Planungen der Stadtentwicklung sowie an Planung und Gestaltung von Angeboten und Einrichtungen ermöglicht eine höhere Identifikation mit dem Stadtteil.

Sicherung von ausreichenden Angeboten insbesondere für junge Menschen und Familien in schwierigen Lebenssituationen.

Die Bildung sozialer Netzwerke zur Entlastung von Familien, zur gegenseitigen Unterstützung sowie unter präventiven Aspekten muss gefördert und unterstützt werden.

Ziele:

Förderung des Zusammenlebens unterschiedlicher Lebensformen und Generationen zur Bildung sozialer Netzwerke beim Wohnungsneubau sowie in Stadterneuerungsgebieten.

Räume und Möglichkeiten zur Vernetzung sowie für Selbsthilfeinitiativen zur Verfügung stellen.

Förderung des Gedankens der dezentralen Vernetzung und Gemeinwesenarbeit.

Zur Zukunftssicherung der nachwachsenden Generation und ihrer Integration in die Gesellschaft müssen ausreichende, vielfältige und der jeweiligen Leistungsfähigkeit entsprechende qualifizierte Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten vorhanden sein. Der Zugang hierzu ist den jungen Menschen ggf. durch gezielte Maßnahmen zum Abbau von bestehenden Defiziten zu sichern. Die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen ist sicherzustellen.

Ziele:

Gewährleistung einer qualifizierten Schulausbildung und angemessenen Schulversorgung.

Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für junge Menschen in angemessener Zahl und bedarfsgerechter Ausrichtung.

Individuelle und vielfältige Förderung junger Menschen mit und ohne Behinderungen.

Kinder und Jugendliche müssen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung bestmöglich gefördert und vor Gewalt jeder Art geschützt werden. Maßnahmen zur Förderung eines friedlichen Zusammenlebens sind zu unterstützen, dabei sind insbesondere auch interkulturelle Erziehungsansätze zu verwirklichen.

Ziele:

Durchsetzung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und Förderung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Erhalt bzw. Ausbau präventiver Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII als Beitrag zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung.

Kinder und Jugendliche müssen grundsätzlich eine geschlechtsdifferente Wahrnehmung und Förderung erfahren, Angebote der Jugendhilfe und der Schule müssen sich daran orientieren.

Ziele:

Ausbau der geschlechtsspezifischen bzw. -differenten Arbeit mit Mädchen und Jungen.

Sozial und/oder aufgrund von Behinderungen benachteiligten jungen Menschen muss durch besondere und geeignete Maßnahmen zu einer erleichterten Integration verholfen werden.

Ziele:

Besondere Förderung und Unterstützung benachteiligter und/oder behinderter junger Menschen. Besondere Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien nichtdeutscher Herkunft bzw. nichtdeutscher Muttersprache.

Sicherung zielgruppenspezifischer Angebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Verstärkte Berücksichtigung sozial benachteiligter Gruppen und Gebiete bei Prävention und Gesundheitsförderung.

Dem Freizeitbedürfnis der nachwachsenden Generation soll unter Berücksichtigung ihrer besonderen Ansprüche, jedoch auch der erzieherischen Aspekte, entsprochen werden.

Ziele:

Förderung kultureller Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen.

Einbeziehung in vorhandene Freizeit- und Kulturangebote.

Gewährleistung ausreichender und flächendeckender Freizeitangebote, z. B. im Sportbereich.

Anlage 1

Ziele und Maßnahmen in Zuordnung zu den Leitlinien

Interessenvertretung

Die Belange sowie die sich verändernde Lebenswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien müssen von jedem Ressort bei jedem Verwaltungsvorgang, der die o. g. Interessen berühren kann sowie bei jeder entsprechenden Planung der Stadt Berlin explizit berücksichtigt werden. Soweit angebracht, müssen geschlechtsspezifische Kriterien angelegt werden.

Ziele und Maßnahmen:

Ausschöpfung der entsprechenden vorhandenen und u. a. auch gesetzlichen Möglichkeiten zur verstärkten Berücksichtigung der Belange von Kindern, Jugendlichen und deren Familien.

Intensivierte Bürgerbeteiligung bei Stadtplanung, Wohnungsbau und Wohnumfeldgestaltung, z. B. bei Stadtentwicklungs- und Bereichsentwicklungsplanungen und städtebaulichen Wettbewerben durch entsprechende, angemessene (auch kindgerechte) Formen

Stärkere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen - insbesondere mit Behinderungen - als Verkehrsteilnehmer/innen in bezug auf deren Bewegungs- sowie Schutzbedürfnis bei baulichen Maßnahmen, verkehrlichen Anordnungen, Vertiefung der Verkehrserziehung

Entwicklung spezieller Prüfverfahren oder -stellen (Kinder-/Familienverträglichkeitsprüfung, Kinderbeauftragte/r, ...)

Stärkung der Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit der Einzelschule im Rahmen der Verwaltungsreform und im Kontext zu den gewachsenen gesellschaftlichen Anforderungen an die Schule.

Regelmäßige und systematische Überprüfung von Diensten, Angeboten und Regularien anhand realer Lebensbedingungen und -formen (Ein-Eltern-Familien, Wohngemeinschaften, alternative Lebensformen, Multikulturalität, ...)

Gestaltung der Wohnungszuschnitte sowie von Wohnumfeld und gebauter Stadt orientiert an den sich verändernden Bedürfnissen aller Altersgruppen, insbesondere von Familien und jungen Menschen

Regelmäßige Aktualisierung von Schulalltag und Schulorganisation unter den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen und Lebensbedingungen von Familien

Ausbau der in der Berliner Schule vorhandenen besonderen Erziehungsschwerpunkte wie z. B. soziales Lernen, Umwelt- Gesundheits- und Verkehrserziehung, Medienerziehung und politische Bildung, Erziehung zur Chancengleichheit der Geschlechter.

Regelmäßige Überprüfung von Rahmenplänen, Unterrichtsform und -stoff sowie dessen Vermittlung entsprechend der sich verändernden Lebensbedingungen und gemeinschaftlichen Zielsetzungen sowie der sich verändernden Belange von Kindern und Jugendlichen.

Weiterentwicklung von Lehrplänen, Unterrichtsmaterialien und Handreichungen unter Berücksichtigung spezieller Zielgruppen und -setzungen.

Organisation und Gestaltung des Schulalltags unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit.

Flexible und jugendgerechte Gestaltung von Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe und deren regelmäßige Überprüfung anhand der Bedürfnisse des Klientels, z. B. der spezifischen Bedürfnisse von Jungen und Mädchen

Stärkere Berücksichtigung der Belange von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bei der Prioritätensetzung im öffentlichen Planungsgeschehen.

Gestaltung von Stadtplanung, Wohnungsbau und Wohnumfeld unter den Gesichtspunkten einer Förderung des Zusammenlebens aller Generationen und unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Schaffung von Aufenthaltsqualitäten in Stadtraum und Wohnumfeld für unterschiedliche Altersgruppen und zur Erleichterung sozialer Kontakte

Frühzeitige Berücksichtigung von kinder- und jugendgemäßer Nutzung von Flächen und Gebäuden bei der Stadt- und Bauplanung; Flexibilität im Umgang mit Um- und Mehrfachnutzungen, Einbeziehung der Kriterien einer beispielbaren Stadt

Inhaltliche und finanzielle Ausrichtung des kulturellen Angebotes auch auf Kinder und Jugendliche als Zielgruppe

Realisierung des angemessenen Anteils der Mittel für die Jugendarbeit gemessen an den insgesamt für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln in den Bezirken gem. § 79 Abs. 2 SGB VIII sowie § 48 Abs. 2 AG KJHG

Sicherung bzw. Integration und Erschließung von Räumen und Flächen entsprechend den Bedürfnissen und Interessen der verschiedenen Altersgruppen, insbesondere auch junger Menschen und ihrer Familien (z. B. soziale und sonstige Infrastruktur) durch verstärktes Zusammenwirken von Senats- und Bezirksverwaltungen, freien Trägern, freier Wirtschaft

Weniger starke Orientierung "gefährlicher Orte" in der Stadt an Jugendlichen und jugendtypischen Kriminalitätsformen

Sozialraumorientierte, kleinräumliche Planung unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung regelmäßige Überprüfung der Stadtentwicklungs- sowie Sanierungsmaßnahmen und -ziele auf Quartiersebene durch die bezirklichen Stellen unter Berücksichtigung der gebietsbetroffenen Bevölkerung

z. B. durch Maßnahmen zur gemeinschaftlichen Gestaltung von Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie Innenhöfen

Öffnung der Schule ins Umfeld; Einbeziehung sozialer und räumlicher Kriterien in die Gestaltung standörtlich spezifischer Schulprogramme.

Durch eine verstärkte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit muss eine breite Sensibilisierung und erhöhte Toleranz für die Rechte, Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen als Bürger/innen der Stadt geschaffen werden.

Ziele und Maßnahmen:

Wahrnehmung der Anwaltsfunktion für Kinder- und Jugendinteressen durch die Jugendverwaltungen und -verbände sowie freien Träger, verstärkte Interessenvertretung auch gegenüber anderen Ressorts (konstruktive und zielbezogene Einmischung)

Gewährleistung und Koordination von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (vergl. § 5 Abs. 3 AG KJHG), vor allem auch an der Jugendhilfeplanung, regelmäßige Überprüfung der Beteiligungsprozesse, Sicherstellung einer ausgewogenen Beteiligung von Jungen und Mädchen

Entwicklung und Förderung zielgruppenspezifischer Beteiligungsformen

Intensivierte Abstimmung der Planungen aller Ressorts, die die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien berühren sowie eine konstruktive Einmischung in andere Politikbereiche nach §§ 80, 81 SGB VIII

verstärkte Wahrnehmung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als gemeinschaftliche Aufgabe.

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien über ihre Rechte und Möglichkeiten

Bekanntmachung der UN-Kinderrechte sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit dafür, Bsp.: Aufnahme der Kinderrechte und des Kinderrechtsgedankens in Sozialkunde-Rahmenpläne

Information über die Rechte von Eltern und Kindern sowie über Einrichtungen, Dienste etc.

Herausgabe von Informationsmaterial, Stadtplänen über städtische/bezirkliche/kiezbezogene Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Freizeit- und Erholungsflächen für die ganze Familie

Förderung von Kinder- und Jugendmedien

*Durchführung von bezirklichen und zentralen Informationsbörsen über Kinder- und Jugendprojekte unterschiedlicher Ressorts mit z. B. entsprechenden Materialien,
Durchführung von Spielzeugtauschmärkten, Bazaren o. ä.*

Systematische Anstrengungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Herstellung von mehr "Kinderfreundlichkeit"

Förderung jugendkultureller Ausdrucksformen und des gegenseitigen Verständnisses unterschiedlicher Interessensgruppen durch Veranstaltungen, Projekte, Aufklärung; Sensibilisierung und Fortbildung kulturell und pädagogisch tätigen Personals

Kampagnen zur Auseinandersetzung mit jugendkulturellen Ausdrucksformen wie Graffiti und Skaten, Skatern auf öffentlichen, halböffentlichen und privaten Plätzen, Kinderlärm auf Spielplätzen, gegenüber Kindern und Jugendlichen in Einkaufszentren usw.

Angemessene Maßnahmen gegen Rechtsüberschreitungen (z. B. bei Graffiti Anordnungen zur Teilnahme an Reinigungsdiensten, Beibehaltung und Ausweitung von Schadenswiedergutmachungsprojekten bei den Verkehrsbetrieben, Projekte mit Aktiven z. B. an bereitgestellten Plätzen und Flächen)

Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit in Verwaltung und Gremien für die Belange von Kindern und Jugendlichen

*Veröffentlichung kinderfreundlicher Aktivitäten und Projekte in den Bezirken und stadtweit
Initiativen zur Einbeziehung ehrenamtlichen Engagements für Kinder und Jugendliche, z. B. zur Qualifizierung für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt*

Einrichtung von Stellen mit Anwaltsfunktionen für Kinder- und Jugendinteressen (Kinderbeauftragte, Ansprechstellen, Koordinierungsstellen, Kinderbüros, ...)

Regelmäßige Auszeichnung von kinderfreundlichen Bürger/inne/n durch hochrangige Politiker/innen im Bezirk oder Senat

Förderung von Wettbewerben/Aktionen, z. B. "kinder- und behindertenfreundlicher Supermarkt" (zugänglich für Kinderwagen und Rollstühle, keine Süßigkeiten und nicht jugendgerechte Zeitschriften in Zugriffshöfe, etc.), "kinder- und behindertenfreundliches Restaurant" (Gestaltung und Einrichtung, Preise, Essensangebote)

Kinder und Jugendliche müssen an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen sowie an sie betreffenden Planungen in möglichst vielfältiger Form teilhaben können.

Ziele und Maßnahmen:

*Ermöglichung der Partizipation an politischen Prozessen insbesondere auf Bezirksebene
Einrichtung bzw. weitere Unterstützung von Kinder- und Jugendbüros, -parlamenten, -foren, Ansprechstellen innerhalb der Bezirksverwaltung (vgl. Rundschreiben SenSchuJugSport Nr. 3/1998 zur Beteiligung nach § 5 Abs. 3 AGKJHG)*

Ermöglichung des Einbringens jugendlicher Anliegen in bezirkliche Gremien, z. B. Anhörungen in Ausschüssen im Rahmen der durch das Bezirksverwaltungsgesetz vorhandenen Möglichkeiten; Unterstützung und Informationspolitik durch die Senatsverwaltung, Prüfung weiterer Mitbestimmungsmöglichkeiten

Förderung der Einbeziehung von jungen Menschen in das ehrenamtliche Engagement, z. B. zur Qualifizierung für gemeinwesenorientierte Aufgaben und zur Vorbereitung auf das Ausbildungs- und Berufsleben

Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen im Rahmen von Stadtentwicklung und -gestaltung zur Erhöhung der Identifikation mit der Stadt insgesamt und kleinräumigen Bereichen (Stadtteil, Nachbarschaft)

Aktive Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung (z. B. Bauleitplanung) in altersentsprechenden Formen, z. B. Planning for real"-Verfahren

*Wettbewerbe zur Stadtentwicklung insgesamt, z. B. im Rahmen von "Jugend entwickelt"
Beteiligung an der Diskussion um das Planwerk Innenstadt, z. B. im Projekt "City 2001"*

*Planung und Gestaltung von Innenhöfen u. a., z. B. durch Wohnungsbaugesellschaften, private Eigentümer
Einbeziehung in die Gestaltung und die Realisierung von Freiflächen und von Sportanlagen).*

Einbeziehung von Mädchen und Jungen in Planung und Gestaltung von Einrichtungen und Angeboten, die auch Kinder und Jugendliche nutzen

Spielplatzplanung und -gestaltung

Gestaltung von Schulhöfen, z. B. durch "Grün macht Schule" (SenSchuUJugSport)

Mitbestimmung bei Angeboten und Gestaltung von Jugendeinrichtungen

Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen an sie adressierten Präventions- und Gesundheitsförderungsprogrammen, z. B. durch Peer-education-Programme

Mitbestimmung im Rahmen von Schule, z. B. über die im Schulverfassungsgesetz geregelten Beteiligungsmöglichkeiten

Fortführung erfolgreicher Projekte des früheren Sonderprogrammes „Jugend mit Zukunft“ (z. B. Schülerwerkstätten, Schülerclubs, Sportjugendclubs, „Schule und Verein“, Mädchensportprojekte)

Sensibilisierung und Fortbildung von Lehrern und Lehrerinnen zu Beteiligungsformen, z. B. Projektunterricht

Gewährleistung und Koordination von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (vergl. § 5 Abs. 3 AG KJHG) an sie betreffenden Planungen (z. B. Jugendhilfeplanung)

Sicherung bzw. Ausbau vorhandener Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. im Rahmen von Gremien wie Spielplatzkommissionen

Einrichtung spezieller Stellen zur Gewährleistung der Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen und zur Initiierung differenzierter und angemessener Beteiligungsformen, z. B.

Ansprechstelle für Kinder im Bezirksamt, Kinderbüros, Kinderbeauftragte/r

Entwicklung und Förderung zielgruppenspezifischer Beteiligungsformen (z. B. nach Geschlecht, Alter, Herkunft, Bildung, ...)

regelmäßige Überprüfung der Beteiligungsprozesse durch die entsprechenden Stellen (Jugendämter)

Gewährleistung von Teilhabe an den vielf gestaltigen kulturellen Aktivitäten der Stadt

Stärkere Ausrichtung von Preis- und Programmgestaltung auf junge Menschen als Zielgruppe,

z. B. Weiterführung der Ermäßigungsverfahren für Theater- und Konzertbesuche von Kindern und Jugendlichen, Jugendkonzertreihen, Jugendkulturservice, etc.

Verstärkte Öffnung bestehender kultureller Institutionen und Angebote für das junge Publikum, damit positive Rückwirkung auf kulturelle Arbeit und deren Produkte

Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen durch Förderung der spezifischen kulturellen Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen

Anpassung der Angebotsstruktur von Jugendarbeit und Kultur an sich verändernde jugendkulturelle Ausdrucksweisen und Interessentlagen

angemessene Möglichkeiten und Orte zur Darstellung jugendkultureller Ausdrucksformen zur Verfügung stellen

verstärkte Förderung eines gesamtstädtischen jugendkulturellen Austausches in verschiedenen kulturellen Medien, z. B. durch Theatertreffen, Wettbewerbe, Festivals, Tagungen, ...

Erhalt von Beispielen erfolgreicher Jugendkulturarbeit in den Bezirken und gesamtstädtisch, z. B. Fortbildung von Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit im durch ESF-Mittel geförderten Programm „Jugendkulturarbeit in Praxis“)

Förderung beispielhafter Projekte zur Weiterentwicklung, Bereicherung und zukunftsorientierten Veränderung lebendiger Jugendarbeit

Die mit der Reform der öffentlichen Verwaltungsstellen und Dienste vorrangig angestrebte Bürgerfreundlichkeit muss in besonderem Maße auch den Anforderungen junger Menschen und ihrer Familien entsprechen.

Ziele und Maßnahmen:

Vereinfachung von Antragsvorgängen und Verwaltungsverfahren

*z. B. "Bürgerbüros" in den Bezirken zum Abbau bürokratischer Hindernisse z. B. bei Anträgen
Transparenz und Ansprechbarkeit der Verwaltung auch für Kinder und Jugendliche, z. B. durch
spezielle Anlaufstellen in Bezirksämtern, ...*

Gestaltung und Organisation von Verwaltungen mit Publikumsverkehr bzw. öffentlichen Gebäuden
dergestalt, dass Eltern mit Kindern der Aufenthalt und die Erfüllung ihres Anliegens erleichtert
wird, durch:

Untersuchung von Verwaltungsgebäuden auf Kinder-/Nutzerfreundlichkeit

*Gestaltung unter der Perspektive von Menschen mit eingeschränkter Mobilität und/oder Be-
hinderungen*

*Baumaßnahmen und Regelungen zur Verstärkung der Aufenthaltsqualitäten für Kinder (u. a. zur
Entlastung der Eltern) in öffentlichen Gebäuden, z. B. Spielecken*

*Ansprechende, nutzerfreundliche Gestaltung mit Orientierungsmöglichkeiten auch für Kinder und
Jugendliche*

Entspr. flexible Öffnungszeiten für unterschiedliche Zielgruppen

Verstärkte Kooperation unterschiedlicher Verwaltungen bzw. Ressorts zur Realisierung von Maß-
nahmen für Kinder, Jugendliche und deren Familien, z. B.

*zwischen unterschiedlichen Senats- und Bezirksverwaltungen zur Erschließung von Räumen und
Flächen für soziale Infrastruktur*

*zwischen Verwaltung und Unternehmen zur Erschließung von Lehrstellen und Fundraising, z. B.
Bundesinitiative "Unternehmen: Partner der Jugend"*

*zwischen SenKult/SenJug zur Umsetzung von Projekten im Bereich Jugendkultur, Rock und Pop, ...
Förderung und Weiterentwicklung von Kooperationsformen zwischen der Schule und Trägern der
Jugendarbeit*

**Den Inhalten und Forderungen des von der Generalversammlung der Vereinten Natio-
nen im November 1989 verabschiedeten und von der Bundesrepublik Deutschland im
Januar 1990 unterzeichneten "Übereinkommen über die Rechte des Kindes" fühlt Ber-
lin sich in besonderem Maße verpflichtet.**

Ziele und Maßnahmen:

Umsetzung der in der UN-Konvention genannten Ziele, insbesondere

*verstärkte Wahrnehmung des gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, hier
insbesondere die Beobachtung der Entwicklung Neuer Medien und ihrer Risiken für Kinder und
Jugendliche, die Aufklärung, Prävention und Hilfe bei den Themen Gewalt, Drogen, Werbung
und sog. Sekten und konfliktrträgliche Psychogruppen*

*Wahrnehmung des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes insbesondere auch für minderjährige
unbegleitete Flüchtlinge*

Maßnahmen im Rahmen der UNICEF-Partnerschaft Berlins 1999

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien über Kinderrechte
*Bekanntmachung der UN-Kinderrechte sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit dafür, Bsp.: Auf-
nahme Kinderrechte in Sozialkunde-Rahmenplan der Grundschulen*

Wohnen - Stadtplanung - Verkehrsplanung

**Die Möglichkeit einer gesundheitlich ungefährdeten Entwicklung muss insbesondere
durch eine nachhaltige, ökologisch verträgliche Stadtentwicklung wie durch eine an
der kindlichen Konstitution orientierten Umweltpolitik gewährleistet sein.**

Ziele und Maßnahmen:

Stärkere Berücksichtigung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der Gesundheitsförderung

Grundsätzlicher Bezug von Orientierungs- und Messwerten zur Reduzierung der Umweltbelastung auf Kinder als Zielgruppe

Verstärkung der Kinder-/Jugend-/Familienberichterstattung im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung zu einzelnen Schwerpunktthemen nach ausgewählten Indikatoren

Reduzierung der negativen Auswirkungen (Lärm, verkehrsbedingte Schadstoffe, Unfallgefahr, etc.) des motorisierten Individualverkehrs

Verringerung der Emissionen des motorisierten Straßenverkehrs

Verbesserung der Infrastruktur und der Sicherheit für Kinder und Jugendliche im Rad- und Fußverkehr (u. a. auch durch Anwendung der neu erlassenen Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetz über Geh- und Radwege)

Konsequente Geschwindigkeitsüberwachung für den motorisierten Verkehr

Ausbau des ÖPNV-Angebots unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie deren finanzielle Leistungsfähigkeit; die spezielle Situation Behinderter und Älterer ist dabei mit einzubeziehen

Ökologische Stadtentwicklung unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen

Frühzeitige Sensibilisierung junger Menschen bereits in Familie, Kindertagesstätte, Schule und Sportverein für die Zielsetzungen der Agenda 21

Anregung zur Zusammenarbeit mit oder die Beteiligung an den verschiedenen Initiativen und Arbeitsgruppen zur lokalen Agenda 21 in den Bezirken

Fortführung ökologischer Modellprojekte, wie z. B. zw. SenSchuUJugSport, SenBauWohnV

Förderung der Bewegungs- und Gesundheitserziehung in den Familien, in Kindergarten, Schule und Sportverein

verstärkte Information über den gesundheitlichen Wert der Bewegungserziehung im Sinne von Prävention

Förderung der Bewegungserziehung in den öffentlichen Einrichtungen und Diensten schon ab dem Kindergarten (z. B. Entwicklung von Bewegungs- und Sportkindergärten, mind. 3 Stunden wöchentlich qualifizierten Sportunterricht an allgemeinbildenden Schulen, obligatorischer Schwimmunterricht spätestens in der Grundschule)

Sicherung des Sports an berufsbildenden Schulen

Erteilung des Sportunterrichts durch akademisch ausgebildete Fach-Lehrkräfte

Einführung einer täglichen Bewegungszeit an Schulen

Sicherung der Programme zur Errichtung und Sanierung sowie zum Betrieb von Sportanlagen

Verstärkung der Kooperation zwischen den Sportvereinen und Kindertagesstätten sowie Schulen (z. B. Programm Zusammenarbeit von Schule und Sportverein).

(Weitere) Verbesserung des Wohnumfeldes insbesondere in den Innenstadtbereichen, in Großsiedlungsgebieten und den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf, insbesondere

der weiteren Entsiegelung von Schutthofflächen unter aktiver Beteiligung junger Menschen in Kooperation mit unterschiedlichen (Finanzierungs-) Partnern

der Überzeugungsarbeit mit privaten Eigentümern zur gemeinschaftlichen Innenhofgestaltung und Begrünung unter Beteiligung von Bewohner/innen, Kindern und Jugendlichen

Umweltentlastung in der hochversiegelten Innenstadt

verstärkter Abbau von baulichen Barrieren für Mobilitätsbehinderte.

Verminderung der Luftverunreinigungen, Lärm- und Strahlenbelastungen insbesondere durch:

Verringerung der Emissionen des motorisierten Straßenverkehrs

Verringerung der Innenraumluftbelastung durch Vermeidung von Tabakrauch (Passivrauchen)

Verringerung der Innenraumluftbelastung durch Vermeidung schädigender Bau- und Ausstattungsmaterialien

Einhaltung ausreichender Abstände zwischen Strom- und Hochfrequenzeinrichtungen zu Orten, an denen sich Kinder aufhalten

enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Kinder- bzw. Jugendbetreuung und den Gesundheitsämtern bei Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen.

Verminderung von Bodenbelastung, insbesondere durch:

Verwendung gesundheitlich unbedenklicher Baumaterialien, Böden, Sand und Kies

systematische Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen von Kita- und Schulobjekten einschließlich ihrer Freiflächen, Spiel- und Sportplätze nach den von SenGes 1995 erarbeiteten Berliner Kriterienkatalogen

Einhaltung der Risikowerte der „Berliner Liste“ für Kitafreiflächen, Bolzplätze, Ballspielflächen, Spielplätze

Sicherung von quantitativ und qualitativ angemessenen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Stadtraum

Nutzungsintensivierung und multifunktionale Gestaltung von Schulsport- und Sportanlagen für unterschiedliche Nutzergruppen, Freizeit- und Breitensport

Schaffung eines der Nachfrage entsprechenden Angebots an Sportanlagen sowie Spiel- und Sportgelegenheiten im Wohnumfeld und in Naherholungsgebieten

Förderung von Maßnahmen zur kinderfreundlichen Gestaltung der alltäglichen Bewegungsumwelt

Gewährleistung einer qualifizierten Bewegungs- und Gesundheitserziehung in Kindergarten und Schule

Erhalt und ggf. Ausbau der Mädchensport-, Bewegungs- und Kommunikationszentren

Entwicklung von Bewegungs- oder Sportkindergärten

Verstärkung der Kooperation zwischen Kindergärten und Sportvereinen

Fortführung des Programms „Zusammenarbeit von Schule und Sportvereinen/-verbänden“

Verkehrsplanung muss in besonderer Weise die Mobilitätswünsche und -bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und deren Familien berücksichtigen.

Ziele und Maßnahmen:

Stärkere Beachtung der Perspektive von Kindern und Jugendlichen als Verkehrsteilnehmer/innen

Berücksichtigung der Belange von Personen mit Behinderungen

Gewährleistung ihrer Sicherheit im Verkehr durch bauliche Maßnahmen, verkehrliche Anordnungen und Verkehrserziehung

Einbeziehung von Kindern in die Verkehrsplanung

Förderung speziell der von Kindern und Jugendlichen besonders genutzten Verkehrsmittel (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV) sowie der entsprechenden Infrastruktur

Gestaltung von Straßenraum unter der Perspektive von Kindern und Jugendlichen (Orientierungspunkte, "Spielinseln" auf geeigneten Flächen - z. B. Plätze und Flächen außerhalb des gewidmeten Straßenlandes auch an Einkaufsstraßen -, flächensparendes Stellplatzkonzept, ...)

Verringerung der Trennwirkung von Hauptverkehrsstraßen für Kinder und Jugendliche

Ausbau des ÖPNV-Angebots unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie der Personen mit Behinderungen und Älteren

in bezug auf ihre Mobilitätsanforderungen im Stadtgebiet

in bezug auf ihre Mobilitätsanforderungen in Fahrzeugen des ÖPNV (z. B. Eltern mit Kinderwagen, Kleinkinder ...) und beim Zugang zu Bahnsteigen und in die Verkehrsmittel

in bezug auf die Preisgestaltung

Verminderung gesundheitlicher Gefährdung und Schädigung von Kindern und Jugendlichen durch den Verkehr (Reduzierung von Unfallgefahren, Luftverschmutzung und Lärmbelastung). Die Umsetzung von verkehrlichen Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe des geltenden Verkehrsrechtes.

Tempo-30-Einzelausweisungen vor verkehrlich sensiblen Einrichtungen (z. B. vor Kitas, Schulen und Seniorenheimen gem. Senatsbeschluss vom 22.12.92), Verkehrsberuhigung bei der Anlage neuer Wohngebiete

Einbeziehung von Kindern in die Verkehrsplanung, z. B. bei der Suche nach gefährlichen Stellen und Unfallursachen, bessere Überwachung der Einhaltung der die Gesundheit schützenden verkehrlichen Anordnungen

Verbesserung der Verkehrserziehung und -aufklärung für Kinder und Jugendliche, sowie Ausdehnung auf weitere Zielgruppen (Erwachsene)

Verbesserung der Infrastruktur und der Sicherheit für Kinder und Jugendliche im Rad- und Fußverkehr

*Verbesserung der Schuttwegsicherung; Erhöhung der Sicherheit an Schulen und Kitas
Einrichtung von Lichtsignalanlagen mit fußgängerfreundlichen Taktzeiten sowie Fußgängerüberwegen*

Verminderung des LKW-Verkehrs in Wohngebieten sowie vor Schulen und Kitas

Schutz besonders von Wohngebieten durch Verkehrsminderung sowie schalldämmende und abschirmende Maßnahmen im Rahmen der Verkehrstärmschutzverordnung (16. BImSchV vom 12.06.1990).

Gesetzgebung und Verwaltung müssen rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen so gestalten, dass auch für Familien mit mehreren Kindern ausreichend bemessene und finanzierbare Wohnungen vorhanden sind bzw. geschaffen werden.

Ziele und Maßnahmen:

Familiengerechte Gestaltung der entsprechenden Wohnungszuschnitte

Wohnungszuschnitte orientiert an den sich verändernden Bedürfnissen von Familien, z. B. durch veränderbare Grundrisse und Zuschalträume

je ein eigener Raum gleicher Größe für jeden Mitbewohner und jede Mitbewohnerin mit Zugang vom Flur

Balkon und/oder Terrasse mit Aufstellmöglichkeiten von Sitzgruppen

geräumige Bäder mit Platz für Säuglingspflege

zwei getrennte Gemeinschaftsbereiche (z. B. Wohnküche und Wohnzimmer, Wohnzimmer und Spielzimmer)

erweiterter Essplatz in der Küche

Blickkontakt von Küche oder Hauswirtschaftsraum zu Spielflächen innerhalb und außerhalb der Wohnung

Ausreichende, flächendeckende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum insbesondere für größere und sozial schwache Familien sowie Sonderwohnformen

Die Gestaltung des jeweiligen Wohnumfeldes soll die Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien berücksichtigen.

Ziele und Maßnahmen:

Verbesserung des Wohnumfeldes insbesondere in den Innenstadtbereichen, in Großsiedlungsgebieten und in den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf mit Unterstützung der Wohnungseigentümer

Hofbegrünung in Schulen, z. B. durch "Grün macht Schule" (SenSchuUugSport), und in Privathäusern durch Wiederbetreibung des ehem. Hofbegrünungsprogramms (SenStadtUmTech)

Schaffung von Spiel- und Sportgelegenheiten im Wohnumfeld und in Naherholungsgebieten als integraler Bestandteil von Stadtentwicklung

*Pflege und Wartung von Spielanlagen z. B. durch Ausbau des Modells "Spielplatzpatenschaften", Ermöglichung des Einsatzes von Arbeitsfördermitteln zur Unterstützung des Bezirkes
Sukzessive Beseitigung von baulichen Barrieren für Behinderte.*

Familienfreundliche und barrierefreie Wohnumfeldgestaltung, mit Aufenthaltsqualitäten für unterschiedliche Altersgruppen und zur Erleichterung sozialer Kontakte, zum Beispiel durch:
*Spiel- und Freiflächen für Kleinkinder mit Sicht- und Rufkontakt zur Wohnung, für Jugendliche in störungsfreier Anordnung zu den Wohnungen
Bereitstellung und gemeinschaftlicher Ausbau von flexibel nutzbaren Aufenthaltsflächen und -räumen (z. B. Jugendkeller in Wohngebäuden, Klön-Ecken in Grundstücksbereichen, die den Wohnungen abgewandt sind) sowie Stadtteilzentren
Aufenthaltsqualitäten für alle Altersgruppen, als informelles Spielangebot
Blockinnenbereiche ohne ebenerdigen, ruhenden Verkehr
gute Anbindung an ÖPNV
gut einsehbare, belichtete und barrierefreie Gehwege und Hauseingangsbereiche
sichere Abstellplätze für Fahrräder, Kinderwagen und Rollstühle in den Hauseingangszonen.*

Öffentlicher Raum muss auch Kindern und Jugendlichen in möglichst breitem Umfang und in einer entsprechenden vielfältigen Aufenthaltsqualität zur Verfügung stehen; darauf ist insbesondere in unterversorgten Gebieten, in der Innenstadt und in den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf zu achten.

Ziele und Maßnahmen:

Erschließung und Gestaltung des gesamtstädtischen öffentlichen Raumes für Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte Nutzergruppe zur Erweiterung ihrer Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche

Einplanung multifunktionaler Nutzung öffentlicher und halböffentlicher Räume und Plätze, gleichzeitig oder zeitlich versetzt

Erstellung durchgängiger Grünschnitten und Spielwegenetze im Sinne der Gestaltung der Stadt auch unter dem Aspekt "Spiel- und Lebensraum Stadt"

barrierefreie sowie kinder-, jugend- und behindertengerechte Gestaltung von Einkaufszonen, Freiflächen, "tristen" Ecken, z. B. durch beispielbare Kunstwerke, Einbeziehung von natürlichen Elementen (Wasser, ...)

Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen bei den Planungen größerer zusammenhängender städtischer Flächen

regelmäßige Freizeitsportveranstaltungen auf Flächen, Straßen und Plätzen, die sonst anderer Nutzung vorbehalten sind

Förderung von autofreien Veranstaltungen auf geeigneten Straßenabschnitten

Hofbegrünung von Schulen, z. B. durch "Grün macht Schule"

Schaffung von Spiel- und Sportgelegenheiten im Wohnumfeld und in Naherholungsgebieten als integraler Bestandteil von Stadtentwicklung, z. B. durch städtebauliche Verträge

Nutzung insbesondere untergenutzter städtischer Räume sowie Sportflächen, angemessene Nutzung von Frei- und Grünflächen

Integration von Spielmöglichkeiten in Grünflächen

Freiflächen für Trendsportarten erschließen oder zur Verfügung stellen

Berücksichtigung von Trendsportarten bei der Planung und baulichen Gestaltung öffentlicher oder halböffentlicher Freiflächen

Ausbau des Modells "Spielplatzpatenschaften".

Berücksichtigung der spezifischen Nutzungsanforderungen von Kindern und Jugendlichen an den öffentlichen Raum

Besondere Beachtung der Perspektive von Menschen mit eingeschränkter bzw. besonderer Mobilität

*Öffentliche Räume müssen erlebbar und "aneignungsfähig" gestaltet werden, d.h. vielfältige erlaubte Nutzungen müssen möglich sein
Beibehaltung von qualitativen Mindeststandards bei ausgewiesenen Spielanlagen.*

*Erschließung, Erweiterung und Gestaltung von Straßenraum zur Verbesserung der Aufenthaltsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen unter deren Beteiligung
Verbesserung der Infrastruktur und der Sicherheit für Kinder und Jugendliche im Rad- und Fußverkehr unter Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen
Verringerung der Trennwirkung von Hauptverkehrsstraßen für Kinder und Jugendliche
Schaffung besserer Orientierungsmöglichkeiten in der Stadt für Kinder (Orientierungspunkte, Gestaltung von Straßenraum)
Verbesserung der Aufenthaltsfunktion von untergeordneten Straßen, z. B. Geschwindigkeitsminderung des Kraftfahrzeugverkehrs, kinderfreundliche Gestaltung von Wohnstraßen, Schaffung von verkehrsberuhigten Zonen
Regelungen zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs und Entwicklung eines flächensparenden Stellplatzkonzeptes.*

Die erforderliche und geeignete soziale Infrastruktur muss in ausreichender Weise für Kinder, Jugendliche und deren Familien vorhanden sein, insbesondere in unterversorgten und sozial belasteten sowie den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf.

Ziele und Maßnahmen:

Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung mit wohnungsbezogenen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

Verlässliche Kinderbetreuungseinrichtungen, z. B. auch verlässliche Halbtagsgrundschulen, Lücke-Kinder-Projekte, etc.

Erhalt von Erziehungs- und Familienberatungsstellen

flächendeckende Versorgung mit Stadtteilzentren mit Angeboten für Familien, Kinder und Jugendliche

Erhaltung der Badeanstalten bzw. Ausstattung mit Schwimmbädern in unterversorgten Gebieten, Ausdehnung der Öffnungszeiten v.a. während der Ferienzeiten

differenzierte Freizeitangebote für Jugendliche mit anforderungsgerechten Öffnungszeiten (z. B. Weiterführung der Möglichkeiten aus dem Programm Jugend mit Zukunft)

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Einrichtungen und sonstigen Angeboten der sozialen Infrastruktur (Kitas, Jugendeinrichtungen, pädagogisch betreute Spielplätze, Sport- und Bewegungsflächen. etc.) sowie entsprechenden Räumen als integralem Bestandteil städtischen Wohnens und Lebens durch

Kooperation verschiedener Ressorts zur Erschließung neuer Räume

Nutzungsintensivierung und multifunktionale Gestaltung von Gebäuden, Schulsport- und Sportanlagen für unterschiedliche Nutzergruppen

Sensibilisierung der Wohnungsbaugesellschaften und privaten Eigentümer zur Unterstützung lokaler Initiativen,

Förderung und Weiterentwicklung von Kooperationsformen zwischen Schulen, Gesundheitsämtern und Trägern im Jugend- und Gesundheitsbereich.

Weiterentwicklung der Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe (insbesondere in Regionen mit hohem Migrantenanteil) im Sinne einer interkulturellen Öffnung

Verstärkung des Weiterbildungsangebots für Mitarbeiter

Einstellung muttersprachlicher Fachkräfte

interkulturelle Öffnung als Führungs- und Organisationsentwicklungsaufgabe.

Sicherung von mobilen und regional bezogenen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe

Maßnahmen unter dem Aspekt der Gewalt- und Suchtprävention wie Sportjugendclubs, Fanprojekt, Mobile Teams, "Kick-Projekt" (SenInn), Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsangebote für Mädchen

Ferisportangebote für Kinder und Jugendliche insbesondere aus sozialen Brennpunkten

Mobile Teams Streetball und Freizeitsport des Vereins für Sport- und Jugendsozialarbeit VSJ e.V. (gefördert durch SenSchuJugSport)

Jugendkunstschulen

Kulturangebote

Spielmobile

Prävention und Gesundheitsförderung in den Einrichtungen der öffentlichen Gesundheitsdienste (ÖGD)

Schwerpunktmäßige Durchführung eines lebensweltorientierten Ansatzes der Gesundheitsförderung insbesondere in Gebieten mit einem niedrigen Sozialstrukturindex

stärkere Berücksichtigung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen im Rahmen präventiver Angebote des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Erleichterte Mehrfach- und multifunktionale Nutzung öffentlicher Gebäude und Räume sowie Nachnutzung nicht mehr benötigter Einrichtungen durch unterschiedliche Verwaltungen und Zielgruppen

Förderung von Doppel- und Mehrfachnutzungen öffentlicher Einrichtungen zur ausreichenden Versorgung mit sozialer Infrastruktur sowie Schaffung zeitlich begrenzter Provisorien

Öffnung von Schulhöfen, Kita-Spielflächen und Außenbereichen von Jugendfreizeitstätten außerhalb der Öffnungszeiten für Kinder und Jugendliche aus der Nachbarschaft

Bereitstellung von Räumen in Kitas, Jugendfreizeitstätten, Schulen etc. für Interessierte aus der Nachbarschaft, Eltern-, Selbsthilfe- und Vereinsgruppen

Öffnung öff. Einrichtungen zum Wohnumfeld durch Lage und Gestaltung, z. B. Kitas (nach Stadtentwicklungsplan)

Modellhafte Erprobung der Mehrfachnutzung von z. B. Kitas an verschiedenen Standorten

Kriterien zur Bereitstellung von Infrastruktur:

Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien soll bereitgestellt werden

unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebote,

unter Berücksichtigung der prognostizierten Anteile von Kindern und Jugendlichen in den nächsten Jahren,

unter Berücksichtigung von Baustruktur, Freiraum- und Verkehrssituation, zeitgleich im Rahmen von Wohnungsneubau,

unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Entwicklungsschwerpunkte,

unter Berücksichtigung kindgerechter Entfernungen,

unter Berücksichtigung der Nutzungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Kinder und Jugendlicher.

Stadt als sozialer Ort

Familien mit Kindern, insbesondere in sozial oder finanziell schwierigen Situationen, müssen die gleichen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe erhalten wie andere gesellschaftliche Gruppen.

Ziele und Maßnahmen

Unterstützung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch spezifische Angebote und/oder finanzielle Unterstützung

Umschichtung von Haushaltsmitteln zur Sicherung und zum Ausbau von Familienerholungsmaßnahmen für sozial schwache Familien

angemessene Regelungen zur Kostenbeteiligung der Familien an öffentlichen Leistungen

Tarifgestaltung ÖPNV, Schülertickets, günstige familienfreundliche Wochenend-, Umwelt- und Ferientickets

Familienpass, Ferienpass

Ausreichende und angemessene Versorgung von Familien mit preiswertem Wohnraum

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch Weiterführung der Ermäßigungstatbestände zur Teilnahme an Sport und Kultur für Familien und Jugendliche, monatlicher Familientag in öffentlichen Museen (z. B. Familienpass, Ferienpass, eigene Maßnahmen der Einrichtungen)

Erleichterte Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Bereitstellung ausreichender, angemessener und verlässlicher Kinderbetreuungsformen für jede Altersgruppe

integriertes pädagogisches Konzept für die Grundschule (z. B. "verlässliche Halbtagsgrundschule")

mittelfristige Sicherung eines gesamtplanerischen Konzeptes von Schule und Jugendhilfe für ganztägige Betreuungsformen

Essensversorgung der Kinder in Betreuungseinrichtungen der Jugendhilfe und der Schule nach gesundheitsgerechten Kriterien

flexible Betreuungszeiten in Kindertagesstätten

Schaffung von Übergangsformen zwischen der Förderung und Betreuung im Kindergarten und im Freizeitbereich - Lücke-Kinder-Projekte

verstärkte Kooperation von Schule und Jugendarbeit (öffentliche und freie Träger)

Nutzung von Schulräumen für Schülerclubs

Sportjugendclubs, Schülerwerkstätten.

Förderung von Arbeitsformen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Erhalt und Förderung wohnungsnaher Arbeitsstätten erspart Wegezeiten

familienfreundliche Gestaltung von Arbeitsplätzen und -zeiten, z. B. flexible Arbeitszeitmodelle

Hilfe gegen Kündigung von Frauen nach dem Mutterschutz, z. B. durch Schlichtungsstelle.

Beteiligung von Familien mit Kindern an sie betreffenden Planungen der Stadtentwicklung sowie an Planung und Gestaltung von Angeboten und Einrichtungen ermöglicht eine höhere Identifikation mit dem Stadtteil

Einrichtung von und Unterstützung der Arbeit von Stadtteilkommissionen und -ausschüssen als Forum bürgerlicher Willensbildung insgesamt

Stärkere Bürgerbeteiligung bei Stadtplanung, Wohnungsbau und Wohnumfeldgestaltung, z. B. bei Stadtentwicklungs- und Bereichsentwicklungsplanung und städtebaulichen Wettbewerben durch entsprechende angemessene (auch kindgerechte) Formen

regelmäßige Überprüfung der Sanierungsmaßnahmen und -ziele in Sanierungsgebieten durch die bezirklichen Stellen (Stadtplanungsämter/Sanierungsverwaltungsstellen) auf Quartiersebene unter Berücksichtigung der gebietsbetroffenen Bevölkerung

Gestaltung von Angebot und Öffnungszeiten in Einrichtungen sozialer Infrastruktur, z. B. außerunterrichtliches Angebot an Schulen,

Sicherung von ausreichenden Angeboten insbesondere für junge Menschen und Familien in schwierigen Lebenssituationen

bevorzugte Unterstützung bei Arbeitslosigkeit z. B. durch entsprechende arbeitsmarktliche Beratungs-, Vermittlungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme

Maßnahmen zur Vermeidung oder zur Abwendung von Obdachlosigkeit und Armut

Entschuldungsdienste

Ausweitung der Familienerholung, besonders für sozial schwache Familien

Erhalt und ggf. Ausbau von Sportangeboten unter dem Aspekt der Gewaltprävention wie Sportjugendclubs, Fanprojekt, Mobile Teams, „Kick-Projekt“, Mädchensportprojekte, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsprojekte für Mädchen

Weiterführung von Feriensportangeboten, insbesondere für Kinder und Jugendliche aus sozialen Brennpunkten

*Sicherung von Familien- und Erziehungsberatungsstellen
Sicherung und Ausbau von Familienerholungsmaßnahmen insbesondere für sozial schwache Familien
Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern
Drogenprävention und -beratung, Suchthilfeangebote
Förderung ehrenamtlicher Unterstützungsformen.*

Die Bildung sozialer Netzwerke zur Entlastung von Familien, zur gegenseitigen Unterstützung sowie unter präventiven Aspekten muss gefördert und unterstützt werden.

Ziele und Maßnahmen:

*Förderung des Zusammenlebens unterschiedlicher Lebensformen und Generationen zur Bildung sozialer Netzwerke beim Wohnungsneubau, in Stadterneuerungsgebieten sowie in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf, z. B. durch
Mischung von Wohnungstypen, z. B. Single-Wohnungen, Behinderten- und Seniorenwohnungen, große Wohnungen für Familien mit kleinen Kindern, Wohnangebote für betreute Jugend-Wohngemeinschaften
Initiierung und Unterstützung generationenübergreifender und insbesondere auch ehrenamtlicher Tätigkeiten, Angebote und Dienste
Realisierung von Stadtteil- sowie Bürgerzentren
Erweiterung von Nutzungsvielfalt in Wohngebieten z. B. durch gewerbliche Nutzung von Erdgeschossflächen, auch als Beratungsstellen und Treffpunkte
Gemeinschaftsräume (auch anmietbare) zur Kinderbetreuung und Gästewohnungen (z. B. bei mehr als 300 Wohnungen) zur Verfügung stellen
Wohnumfeldgestaltung - auch unter aktiver Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner - mit dem Ziel, Aufenthaltsqualitäten für unterschiedliche Altersgruppen und zur Erleichterung sozialer Kontakte sowie zur Stärkung der Verantwortlichkeit zu schaffen.*

*Räume und Möglichkeiten zur Vernetzung sowie für Selbsthilfeinitiativen zur Verfügung stellen
Bereitstellung von Räumen in Kitas, Jugendfreizeitstätten, Schulen etc. für Interessierte aus der Nachbarschaft, Eltern-, Selbsthilfe- und Vereinsgruppen
Förderung von Stadtteilinitiativen
Erweiterung von Nutzungsvielfalt in Wohngebieten z. B. durch gewerbliche Nutzung von Erdgeschossflächen für die Arbeit öffentlicher und freier Träger sowie Initiativgruppen
Realisierung von Bürger- und Stadtteilzentren, insbesondere in sozialen Brennpunkten, mit Angeboten für alle Altersgruppen sowie zur Familien- und Jugendbildung*

*Förderung des Gedankens der dezentralen Vernetzung und Gemeinwesenarbeit
Verstärkte Zusammenarbeit und Kooperation öffentlicher und freier Träger
Abstimmung der Angebote und Maßnahmen
entspr. Fortbildung für pädagogisches Personal von Einrichtungen*

Zur Zukunftssicherung der nachwachsenden Generation und ihrer Integration in die Gesellschaft müssen ausreichende, vielfältige und der jeweiligen Leistungsfähigkeit entsprechende qualifizierte Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten vorhanden sein. Der Zugang hierzu ist den jungen Menschen ggf. durch gezielte Maßnahmen zum Abbau von Defiziten zu sichern.

Ziele und Maßnahmen:

*Gewährleistung einer qualifizierten Schulausbildung und angemessenen Schulversorgung
Integration benachteiligter Kinder durch spezielle Förderangebote, Integrationsklassen zum gezielten Abbau von bestehenden Defiziten*

Ausbau der in der Berliner Schule vorhandenen besonderen Erziehungsschwerpunkte wie z. B. soziales Lernen, Umwelt-, Gesundheits- und Verkehrserziehung, Medienerziehung und politische Bildung, Erziehung zur Chancengleichheit der Geschlechter
Revision der Rahmenpläne unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Schlüsselprobleme und unter Wahrung der Ausgewogenheit von stofflichen Anforderungen, ganzheitlicher Qualifikation und pädagogischer Eigenständigkeit der Einzelschule
Ausbau der vorhandenen Ansätze und Maßnahmen im Rahmen der Schulsozialarbeit
Berücksichtigung (sich verändernder) Lebensbedingungen verschiedener Ethnien und der Geschlechter in der Schule

Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Mädchen und Jungen in angemessener Zahl und bedarfsgerechter Ausrichtung
Verstärkte Werbung und Förderung des Verantwortungsbewusstseins bei den Gewerbebetrieben sowie der öffentlichen Hand zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, insbesondere auch für ausländische junge Menschen
Verantwortlichkeiten für die berufliche Bildung und Ausbildung im dualen System deutlich herausstellen, insbesondere der Betriebe für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen
öffentliche Förderung von Ausbildungsplätzen, insbesondere für benachteiligte, behinderte und sozial benachteiligte junge Menschen
Intensivierung der in Berlin vorhandenen Initiativen und Möglichkeiten (z. B. Job-Börsen, Ausbildungsverbünde, etc.).

Individuelle und vielfältige Förderung junger Menschen mit und ohne Behinderungen
Weiterführung museums- und theaterpädagogischer Projekte wie z. B. Kinder- und Jugendmuseen, spezielle Angebote von Kulturinstitutionen, Kinder- und Jugendtheatern
Förderung junger Musiker/innen wie z. B. Musikschulen, Tonstudios und Projekte in Jugendeinrichtungen, z. T. in Kooperation mit SenKult
Kinder- und Jugendbibliotheken bzw. spezielle Angebote von Bibliotheken für Kinder und Jugendliche
Unterstützung kulturellen Austauschs und Nachwuchsförderung durch Festivals, Veranstaltungen etc., z. B. Theatertreffen der Jugend, Treffen junge Musikszene, Treffen junger Autoren

Kinder und Jugendliche müssen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung bestmöglich gefördert und vor Gewalt jeder Art geschützt werden. Maßnahmen zur Förderung eines friedlichen Zusammenlebens sind zu unterstützen, dabei sind insbesondere auch interkulturelle Erziehungsansätze zu verwirklichen.

Ziele und Maßnahmen:

Durchsetzung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und Förderung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
insbesondere auch im Sinne einer interkulturellen Pädagogik
Information und Öffentlichkeitsarbeit über Zuständigkeiten, Inhalte, gesetzliche Grundlagen und Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes
Fortbildung der für den Jugendschutz zuständigen Mitarbeiter/innen der Bezirksämter über Institutionen, Prozeduren und Kriterien des Jugendschutzes unter Einbeziehung interkultureller Erziehungsansätze
Aktion mit der Wirtschaftsverwaltung "Saubere Zeitschriftenregale", z. B. Schmuddelzeitschriften nicht in die Reichweite von Kindern
verstärkte Wahrnehmung des gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, hier insbesondere die Beobachtung der Entwicklung neuer Medien und ihrer Risiken für Kinder und Jugendliche, die Aufklärung, Prävention und Hilfe bei den Themen Gewalt, Drogen, Werbung und sog. Sekten und konfliktträchtige Psychogruppen.

Erhalt bzw. Ausbau präventiver Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII als Beitrag zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung.

Realisierung des angemessenen Anteils für die Jugendarbeit in den Bezirken gemessen an den insgesamt für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln gem. § 79 Abs. 2 SGB VIII sowie § 48 Abs. 2 AG KHG

Mobile Teams und Streetworkprojekte zur Sucht- und Gewaltprävention

Betonung der Möglichkeiten des Sports im Sinne der Gewaltprävention und des friedlichen Miteinanders, insbesondere gewaltpräventive sportorientierte Angebote wie "Kick", Fan-Projekte

Flächendeckende Ausweitung des "LionsQuest" Programmes zur Suchtprävention

Erlebnispädagogische Maßnahmen, z. B. Wiederaufnahme des Projektes "Sport als Abenteuer"

Initiierung/Unterstützung von interdisziplinären Projekten, die eine friedliche Kommunikation von Personen und Gruppen, insbesondere auch mit ausländischen Mitbürgern, im Stadtteil fördern, aber auch internationale Kontakte (z. B. Projekt "Berlin macht Schule" - SenWiB).

Kinder und Jugendliche müssen grundsätzlich eine geschlechtsdifferente Wahrnehmung und Förderung erfahren, Angebote der Jugendhilfe und der Schule müssen sich daran orientieren.

Ziele und Maßnahmen:

Ausbau der geschlechtsspezifischen bzw. -differenten Arbeit mit Mädchen und Jungen

Entwicklung und Umsetzung von geschlechtsspezifischen Konzeptionen

Einsatz von qualifiziertem Personal mit klarem und abgesichertem Arbeitsauftrag für die Arbeit mit beiden Geschlechtern

Weiterentwicklung von Lehrplänen, Unterrichtsmaterialien und Handreichungen unter Berücksichtigung der Interessen, Fragestellungen und Lebenswirklichkeiten von Mädchen

Sportprojekte für Mädchen, z. B. Sport-, Bewegungs- und Kommunikationszentren

Jährliche Durchführung einer Mädchen- und Frauensportwoche (Koordination: SenSchuUJugSport)

Verstärkte Ausbildung von Übungsleiterinnen zur Betreuung von Mädchen in Sportvereinen

Bereitstellung von mädcheneigenen Einrichtungen sowie Räumen für Mädchen und Jungen in koedukativen Einrichtungen bzw. von Mädchen- und Jungentagen, die pädagogisch in ein Gesamtkonzept integriert sein müssen

Neuplanung und Umstrukturierung von koedukativen Einrichtungen nach mädchen- und jungenspezifischen Interessen

finanzielle Absicherung dessen

Preisverleihung an Einrichtungen mit kreativer Mädchenarbeit, z. B. Sportvereine

Bedarfsermittlung und ggf. Erweiterung der Öffnungszeiten in Schwimmhallen für Mädchen und Frauen, insbesondere ethnischer Minderheiten

Sozial und/oder aufgrund von Behinderungen benachteiligten jungen Menschen muss durch besondere Maßnahmen zu einer erleichterten Integration verholfen werden.

Ziele und Maßnahmen:

Besondere Förderung und Unterstützung benachteiligter und/oder behinderter junger Menschen bei der schulischen und beruflichen Bildung

durch differenzierte und auch niederschwellige Angebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit bei der Wohnungssuche und der Verselbständigung in eigenem Wohnraum

Besondere Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien nichtdeutscher Herkunft bzw. nichtdeutscher Muttersprache

bei der schulischen und beruflichen Bildung

durch die Erhöhung der Sprachkompetenz auch schon in Kindertagesstätten und in den Grundschulen durch geeignete Maßnahmen

durch Erhöhung der Sprachkompetenz insbesondere auch der Eltern mittels entsprechender Angebote

*durch Unterstützung bei der gesellschaftlichen Einbindung
durch den Schutz insbesondere unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber/innen
Bedarfsermittlung und ggf. Erweiterung der Öffnungszeiten in Schwimmhallen für Mädchen und Frauen, insbesondere ethnischer Minderheiten
Förderung der besonderen Fähigkeiten von Zielgruppen (z. B. Zweisprachigkeit).*

*Sicherung zielgruppenspezifischer Angebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche
sozialintegrative Sportprogrammen für behinderte Kinder und Jugendliche, für Kinder und Jugendliche ethnischer Minderheiten sowie von Aussiedler- und Migrantenfamilien
Qualifizierte Bewegungs- und Sportangebote für arbeitslose Jugendliche, Jugendliche im Strafvollzug
Förderung des Schulsport-Wettkampfprogramms unter Einschluss von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf*

*Verstärkte Berücksichtigung sozial benachteiligter Gruppen und Gebiete bei Prävention und Gesundheitsförderung
Schwerpunktmäßige Durchführung eines lebensweltorientierten Ansatzes der Gesundheitsförderung in Gebieten mit einem niedrigen Sozialstrukturindex
stärkere Ausrichtung der präventiven Angebote des öffentlichen Gesundheitsdienstes auf sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche*

Dem Freizeitbedürfnis der nachwachsenden Generation soll unter Berücksichtigung ihrer besonderen Ansprüche, jedoch auch der erzieherischen Aspekte, entsprochen werden.

Ziele und Maßnahmen:

*Förderung kultureller Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen
Anpassung der Angebotsstruktur von Jugendarbeit und Kultur an sich verändernde jugendkulturelle Ausdrucksweisen und Interessenlagen
Eröffnung/Bereitstellung von angemessenen Möglichkeiten und Orten zur Darstellung jugendkultureller Ausdrucksformen
verstärkte Förderung eines gesamtstädtischen jugendkulturellen Austausches in verschiedenen kulturellen Medien, z. B. durch Theatertreffen, Wettbewerbe, Festivals, Tagungen, ...
Erhalt von Beispielen erfolgreicher Jugendkulturarbeit in den Bezirken und gesamtstädtisch,
Förderung beispielhafter Projekte zur Weiterentwicklung, Bereicherung und zukunftsorientierten Veränderung lebendiger Jugendarbeit*

*Einbeziehung in vorhandene Freizeit- und Kulturangebote
angemessene Preis- und Programmgestaltung bei Kulturinstitutionen und -einrichtungen
qualitative und quantitative Weiterentwicklung ausserunterrichtlicher Angebote an der Schule unter Beteiligung der betroffenen Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen, Erzieher/innen*

*Gewährleistung ausreichender und flächendeckender Freizeitangebote, z. B. im Sportbereich
entsprechende Sportanlagen für die Allgemeinheit wie für den Vereinssport zur Verfügung stellen (insbesondere auch durch Erhalt und Pflege vorhandener Sportanlagen)
Förderung zeitgemäßer und für junge Menschen angemessener und bezahlbarer kommerzieller Angebote durch Sensibilisierung der Verantwortung der Unternehmen.*